

ken Frutolfs von Michelsberg (aus Jena) sowie Sigeberts von Gembloux (aus Brüssel), aber auch Weltkarten und Totenbücher. Der wohl ausgestattete, von Anton L e g n e r herausgegebene Katalog, der auch darstellende Beiträge enthält, ist damit in der Abfolge seiner Einzelbeschreibungen geradezu ein quellkundliches Kompendium zum Zeitalter des Investiturstreits geworden.

R. S.

Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17) Sigmaringen [1973], Jan Thorbecke Verlag, 460 S., DM 68. — Dieser Band vereinigt 17 Referate der Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises aus den Jahren 1968 und 1969, die sich in erster Linie mit den politischen Ereignissen von 1076/77, der monastischen Reform und ihrer Verbindung mit dem Adel und dem Reformpapsttum befassen: Willibald Sauerländer, Cluny und Speyer (S. 9—32), betont, daß die dritte Klosterkirche von Cluny und der Speyrer Dom zwar gleichzeitig, aber in verschiedner Absicht erbaut wurden. In der Klosterkirche von Cluny erreichte die monumentale monastische Architektur ihren Höhepunkt, die Ausmaße des Speyrers Doms seien aus dem Bestreben der Salier zu erklären, eine großartige Grabstätte für ihr Haus zu errichten. — Helmut Beumann, Tribur, Rom und Canossa (S. 33—60), tritt nach erneuter Prüfung der vielbehandelten Quellen für die Echtheit der Oppenheimer Promissio Heinrichs IV. ein und versucht zu zeigen — was bisher von der Forschung zu wenig berücksichtigt wurde —, daß die nur zögernd unternommene Reise Gregors VII. nach Deutschland die Fürstenopposition zur Verschiebung des Augsburger Gerichtstages vom 6. 1. auf den 2. 2. 1077 zwang. Dieser vierwöchige Aufschub habe Heinrich IV. die Möglichkeit verschafft, seine Canossafahrt durchzuführen (zur gegenteiligen Ansicht von Ed. Hlawitschka vgl. unten S. 285). In Canossa stellte sich nicht die Frage der Wiedereinsetzung Heinrichs IV. in sein Königtum, sondern es ging um die Behandlung des exkommunizierten Königs, ein pastorales Problem, das durch die Absolution beseitigt wurde. Damit war das Konzept der Fürstenopposition für die Absetzung Heinrichs IV., das auf dem Konflikt zwischen König und Papst beruhte, gründlich verdorben. — Walter Schlesinger, Die Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig 1077 in Forchheim (S. 61—85), ordnet im Gegensatz zu F. Rörig die Forchheimer Wahl als eine reguläre Königserhebung in die Reihe der Königswahlen ein, bei der nur das Versprechen Rudolfs, auf die Sohnesfolge zu verzichten, ein neuartiges Element darstellte. — Hermann Jakob, Rudolf von Rheinfelden und die Kirchenreform (S. 87—115), behandelt Rudolf als herausragende Persönlichkeit einer der Kirchenreform zugewandten Adelsgruppe, die durch die Verbreitung der consuetudines aus Fruttuaria und Cluny in ihren Klöstern und durch Versuche, eigene weitergehende Rechte gegenüber dem Königtum durchzusetzen, gekennzeichnet ist. — Josef Fleckenstein, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV. (S. 117—140), skizziert in Weiterführung seiner Untersuchungen in der Tellenbach-Festschrift (vgl. DA 25, 239), wie in den Jahren nach 1077 die Hofkapelle ihre alte Funktion, Bindeglied zwischen dem König und der Reichskirche zu sein, verliert und wie der Kaiser nach 1084 durch eine geschmeidigere Politik die Hofkapelle wieder zu einem wichtigen Instrument königlicher Kirchenpolitik machte. — Elmar Wadde, Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung (S. 141—173), beschreibt die Friedensordnungen der Jahre 1082—1105, in deren Mittelpunkt der Mainzer Reichsfriede von 1103 steht. Während die Friedensgesetzgebung zwischen 1082 und 1103 in der Regel von Anhängern der Reform und Gegnern Heinrichs IV. vertreten wurde und regional begrenzt war, wurde die